

Gemeindevertretung Wiek, 15.12.21.

Die FDP-Fraktion der Gemeinde Wiek stellt folgenden

Beschlussantrag

Zuarbeit Bauamt zu Möglichkeiten der Schaffung zusätzlicher kommunaler straßenbegleitender Stellplätze in der „Straße der Jugend“ (ortsseitig) (Vorprüfung)

Sachverhalt

An der Straße der Jugend sind beidseitig einige kommunale kostenpflichtige Parkflächen ausgewiesen (Siehe Anlage 1)

Bei bestimmten Windlagen sind die Seitenstreifen beidseitig stark belegt. Dies führt teils zu starken Beeinträchtigung nicht nur des fließenden Verkehrs – auch Fußgänger und Fahrradfahrer werden behindert und gefährdet, da für diese keine gesonderten Verkehrsflächen ausgewiesen sind.

Lösungsansatz

Ergänzend zu einem boddenseitige „Abschleiten“ der Grünfläche bietet es sich für eine weitere Verbesserung der Verkehrssituation an, östlich der SDJ die Anzahl der kommunalen Stellflächen zu erhöhen. Falls die verfügbaren Flurstücke es ermöglichen, könnten zur besseren Flächenausnutzung die Parkplätze ggf. zudem schräg oder rechtwinklig gestaffelt angeordneten werden.

Sollte es notwendig sein, wäre dafür uU die westliche Begrenzung des Sportplatzes etwas nach Osten zu verschieben. Durch die Gemeinde angepachtete, private Flächen in diesem Bereich könnten begrünt werden.

Vorteil: Straßenbegleitende zusätzliche Stellflächen wären laut Auskunft des Bauamtes ohne B-Plan möglich. Zudem erfordern sie geringen zusätzlichen Flächenverbrauch und überschaubare Eingriffe in die Vegetation.

Zudem könnten so weitere Einnahmen für die Gemeinde generiert werden.

Beschluss

Das Bauamt des Amtes Nord Rügen wird im mit einer grundstücksbezogenen Vorprüfung beauftragt, um festzustellen

a) inwieweit auf kommunalen Flächen östlich entlang der SDJ zusätzliche Stellplätze geschaffen werden könnten (südlich des Grabens/ Flurstück 637, siehe Anlage 2)

b) wie viele Stellplätze dadurch ca. zusätzlich eingerichtet werden könnten

c) welche Planungsverfahren und Genehmigungen erforderlich wären

d) mit welchen Kosten - in einer allerersten Näherung- zu rechnen wäre

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten: ca.		€	Folgekosten:		€
Sachkonto: Straßenbau					
Stehen die Mittel zur Verfügung: Ja:			Nein:		

Anlagen: 2

Anlage 1: Derzeitige kommunale Stellflächen SDJ

Anlage 2: Kommunale Flurstücke (gelb) in dem Bereich SDJ südlich des Grabens/ Flurstück 637

FvBuddenbrock

Von: Ulrich, Thomas <th.ulrich@amt-nord-ruegen.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 11:42
An: FvBuddenbrock
Cc: Altenkirchener Wohnungsbau AG; von der Aa, Gabriela
Betreff: AW: Vogelschutz Boddenufer Wiek / Wasserzugang, Parkplätze

Sehr geehrte Frau von Buddenbrock,

Die Gemeinde Wiek betreibt seit ca. 2008 die in der Darstellung gezeichneten Parkflächen. (Pfeile nur zur visuellen Darstellung und nicht abschließend)

Diese Stellflächen waren bereits vorhanden und wurden 2008 in einer Unterhaltungsmaßnahme nachgeschottert.

Die Parkgebührenordnung wurde dann ebenfalls 2008 angepasst und Parkuhren aufgestellt.

Eine Genehmigung nach § 10 StWG MV war für diese Unterhaltung nicht notwendig.

Der gegenüberliegende Bereich wird nicht durch die Gemeinde bewirtschaftet.

Ob es sich hier schon immer um eine Parkfläche handelt oder ob ein Genehmigungsverfahren für den Bereich erfolgte, kann ich nicht sagen.

Auf unseren ältesten Luftbildern(2003) ist die Aufwallung jedoch schon erkennbar.

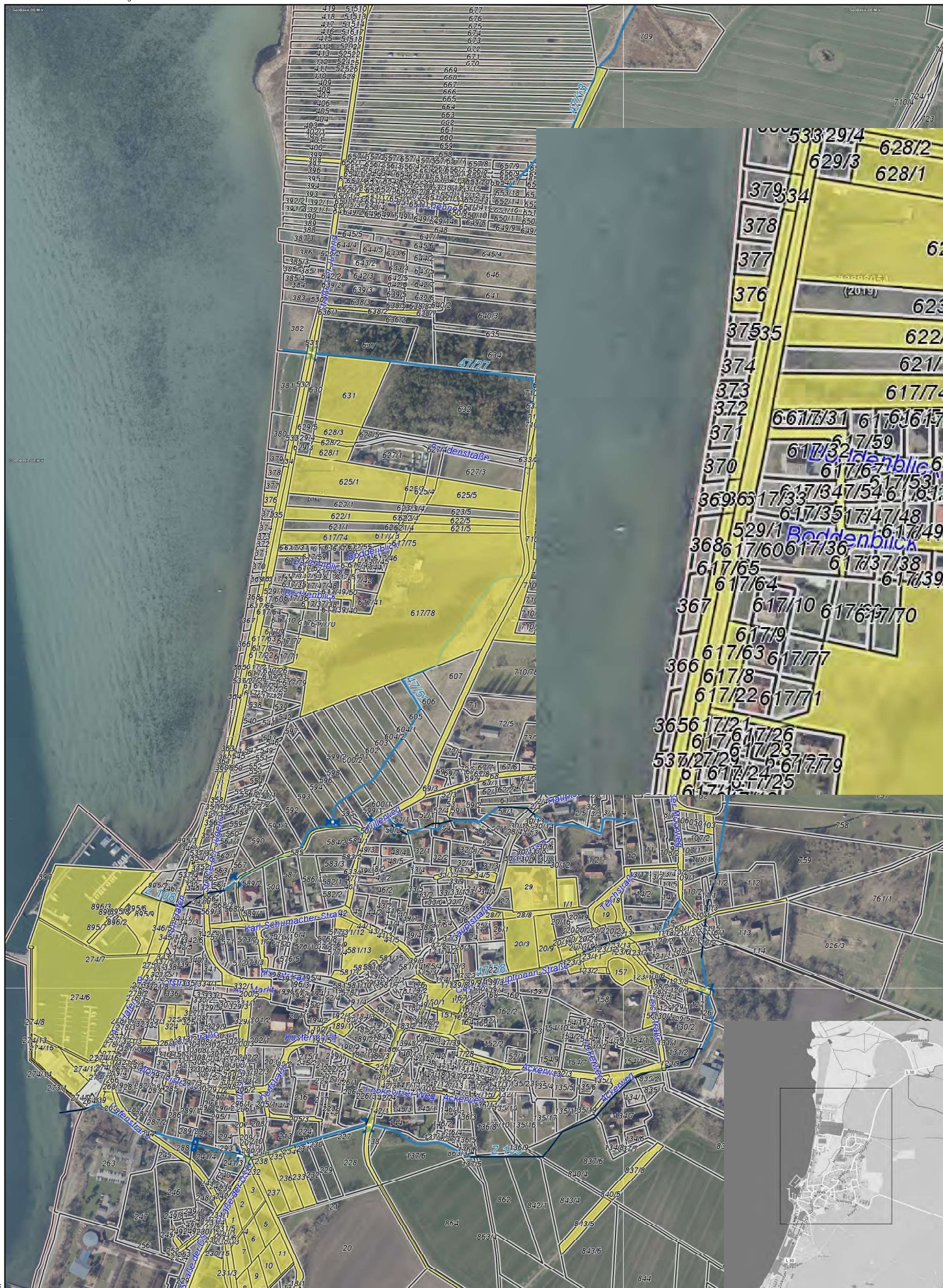
Ob ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wurde kann beim Landkreis VR (UNB; Bauamt) angefragt werden.

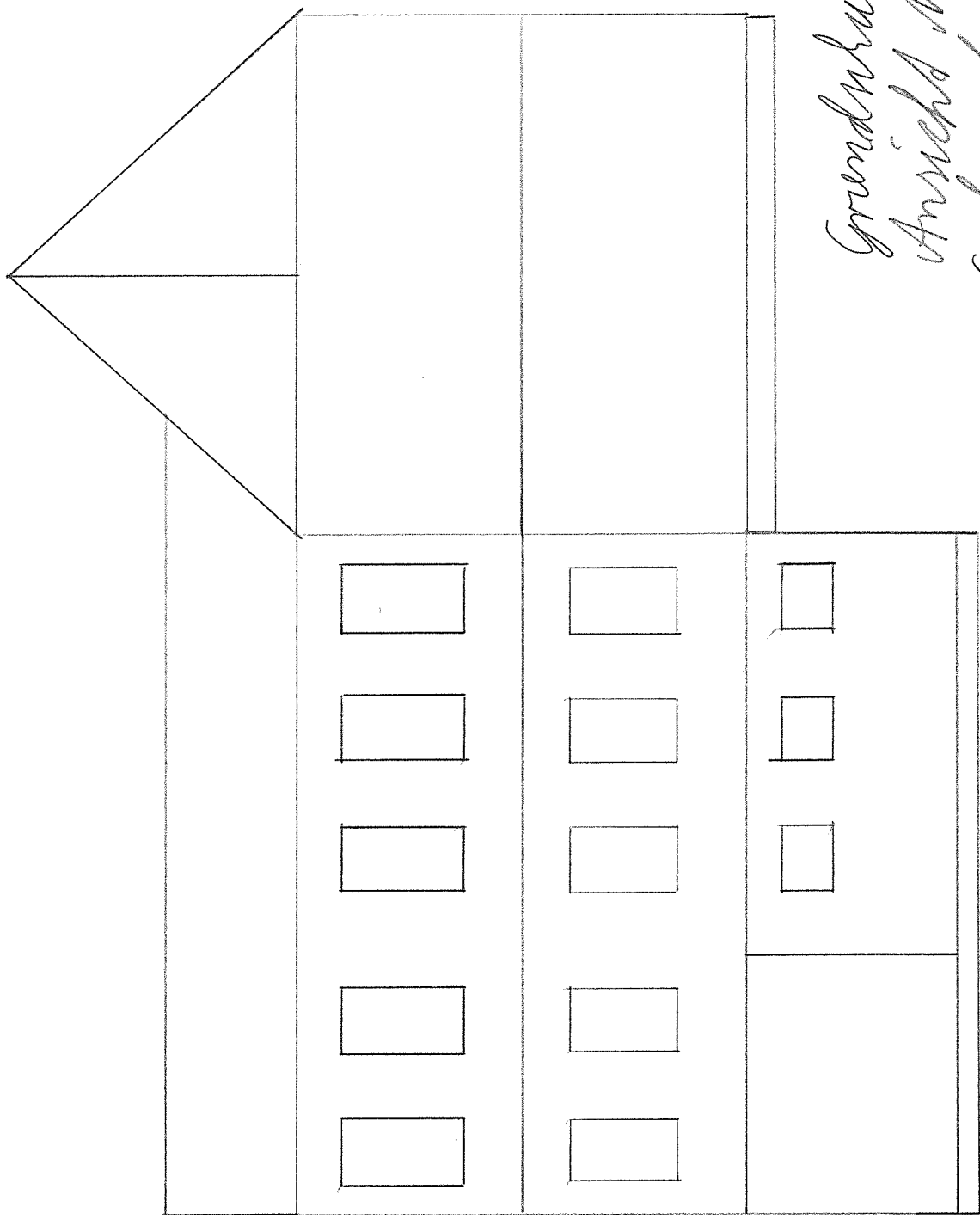


Weiter hat Frau Riedel mal den rechtlichen Status herausgesucht:

1. Angefragte Gebiete liegen im Landschaftsplan der Gemeinde Wiek aus dem Jahre 1994. Das Wohngebiet Nord und die neue Erschließungsstraße sind noch nicht dargestellt. Im Landschaftsplan sind die Gebiete westlich der Straße der Jugend als Grün- und Freiflächen (Park, Strandpromenade/Grünanlage) und „siedlungsnaher landschaftsgebundene Erholungsnutzung fördern“ ausgewiesen. Die angefragten Bereiche östlich der Straße der Jugend z.T. als Spielfeld (Pachflächen Nussy) und Sportplatz (Sportplatz) und Bereiche zum Anpflanzen von Bäumen. Link: <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Wiek/Landschaftsplan/384/945>
2. In rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek ist im Bereich westlich der Straße der Jugend eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen und ein überregionaler Wanderweg. Östlich der Straße der Jugend gibt es folgende Ausweisungen: Der Bereich, der von Nussy gepachtet wurde ist als Grünfläche/Wiese dargestellt, der Sportplatz als Sportplatz, alle anderen angefragten Gebiete als Mischbauflächen und die Straße selbst als Straßenverkehrsfläche und Fläche für Bahnen/Bahnanlagen. Link: <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Wiek/Fl%C3%A4chennutzungsplan/172/172>
3. Bebauungspläne gibt es in diesem angefragten Bereich nicht.

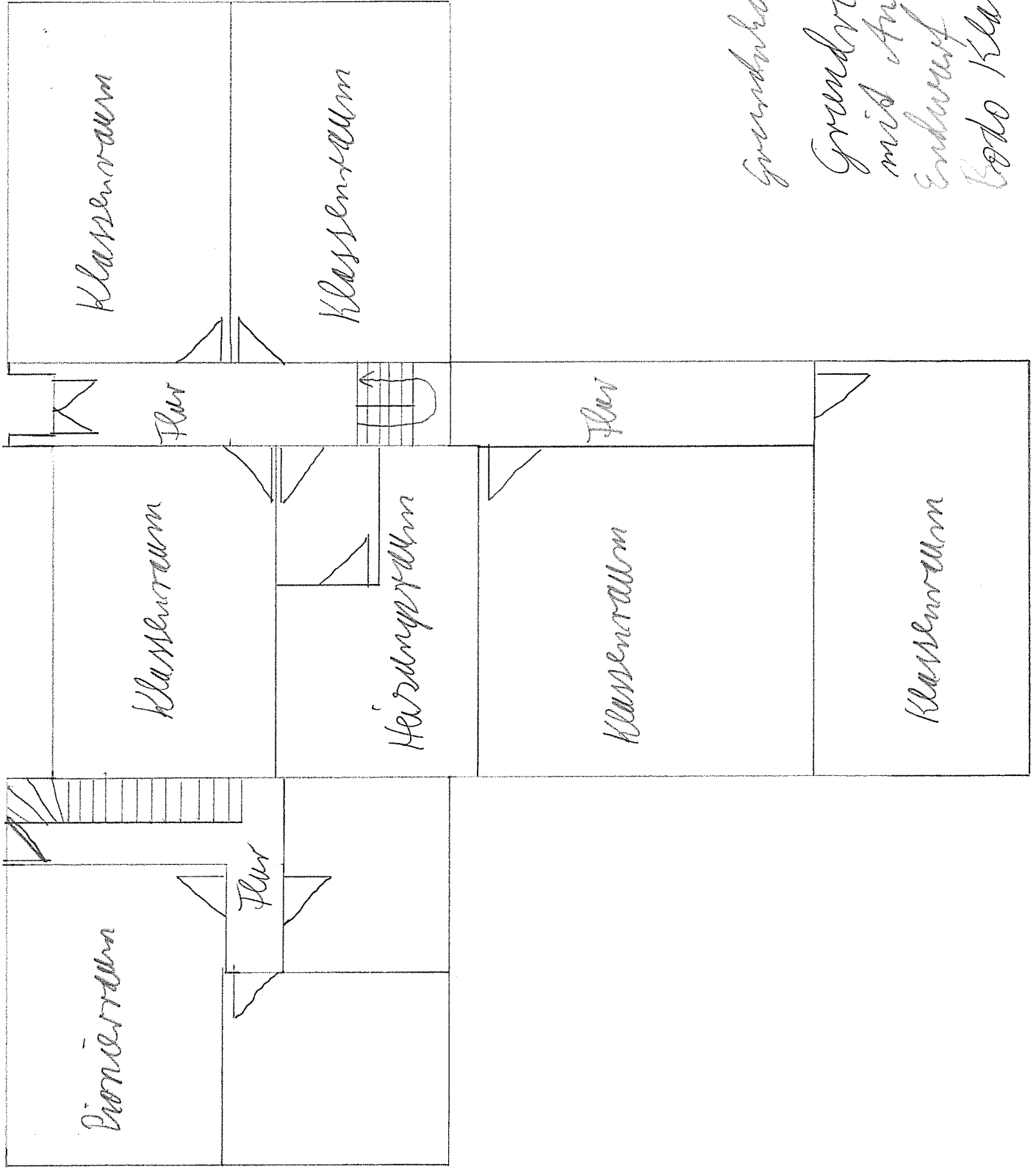
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag





Grundschule Witz
Ansicht Nordseite
endwuest

Bodo Klaas 17.1.2020

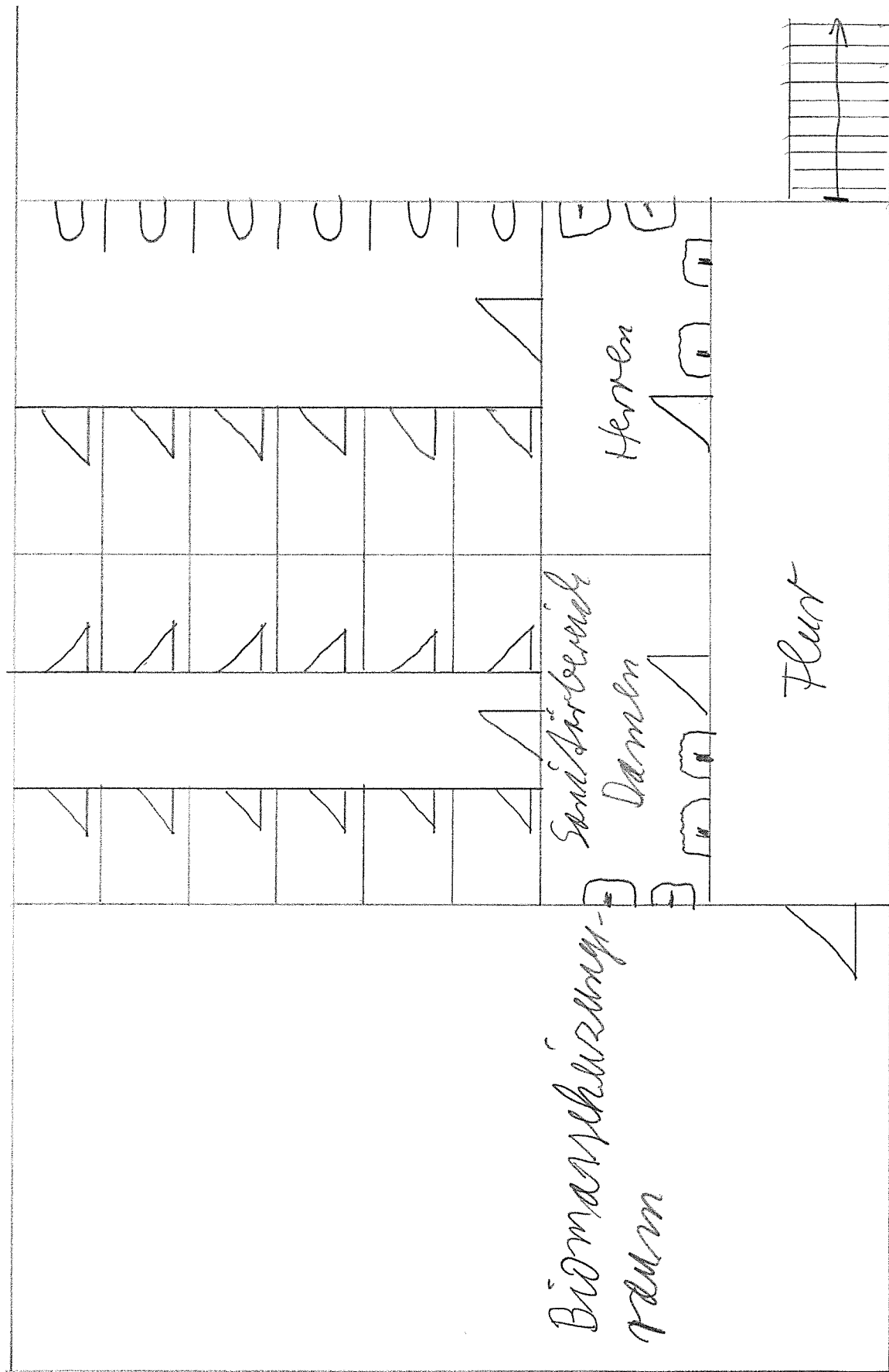


Grundschule Wetzlar

Grundriss E.G.
mit Anbau
Endwurf

Bodo Kladt

17.12.2020



Grundriss des Gebäudes
 Kellerräume unter Anbau
 Entwurf Bodo Klatte
 12.1. 1920